

Antrag

der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Dr. Konstantin von Notz, Anja Hajduk, Dr. Danyal Bayaz, Stefan Schmidt, Sven-Christian Kindler, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Britta Haßelmann, Stephan Kühn (Dresden), Dr. Tobias Lindner, Dr. Irene Mihalic, Markus Tressel, Dr. Julia Verlinden, Daniela Wagner und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schlüsseltechnologien und Kritische Infrastruktur schützen – Standortattraktivität für Investitionen sichern

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Deutschland und Europa stehen vor großen strukturellen Veränderungen. Die Globalisierung, die Digitalisierung und der Klimawandel sind nur drei der Herausforderungen, auf die Gesellschaft und Wirtschaft neue Antworten finden müssen. Die Innovationskraft der Unternehmen und der Zugang zu vertrauenswürdiger, strategisch wichtiger Technologie und Infrastruktur sind für die positive Gestaltung dieses Wandels entscheidend. Hierfür muss die Politik einen transparenten und verlässlichen Rahmen setzen, der Schlüsseltechnologien und Kritische Infrastruktur bestmöglich schützt – ohne die Standortattraktivität für Investitionen zu gefährden.

Ausländische Direktinvestitionen setzen in Deutschland willkommene Impulse für Innovationen und schaffen und sichern Arbeitsplätze. Regelungen zur Prüfung ausländischer Direktinvestitionen bewegen sich deshalb in einem Spannungsfeld der Wahrung eines offenen Investitionsumfeldes und der Privatautonomie einerseits, sowie der Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung andererseits. In Zeiten eines weltweit wachsenden Protektionismus ist es wichtig, diesem entschieden entgegen zu treten. Ein Bekenntnis zum freien Marktzugang für Investoren und fairen Handel muss auch sich verändernden Rahmenbedingungen gerecht werden. Offenheit darf keine Einbahnstraße sein und setzt faire, reziprok geltende Wettbewerbsbedingungen voraus.

Einzelne Staaten versuchen seit geraumer Zeit mit einer gezielten Industriestrategie ihre nationalen politischen und wirtschaftlichen Interessen global voranzutreiben. Bereits die zurückliegenden Novellierungen des Außenwirtschaftsgesetzes (AWG) sowie der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) haben versucht, auf diese Problematik eine Antwort zu finden. So werden hinter ausländischen Direktinvestitionen, insbesondere aus China, vermehrt auch politisch-strategische Motive vermutet.

Beispielhaft für die jüngsten Entwicklungen steht u. a. die 2016 kritisch diskutierte Übernahme des Augsburger High-Tech-Industrieroboterbauers Kuka durch den chinesischen Hausgerätehersteller Midea. Die Bundesregierung hatte sich damals für den Erwerb durch ein europäisches Unternehmen ausgesprochen, eine vertiefte Prüfung aufgrund von Sicherheitsbedenken fand aber nicht statt. Ein weiterer Fall ist der Stromnetzbetreiber 50Hertz. Hier hat die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) im Juli dieses Jahres mit der Übernahme eines Anteils von 20 Prozent den Einstieg der staatlich kontrollierten chinesischen State Grid Corporation (SGCC) verhindert. Begründet wurde dies seitens der Bundesregierung mit der Notwendigkeit des Schutzes kritischer Energieinfrastruktur. Beim Aufbau der 5-G-Infrastruktur in Deutschland gibt es nach Aussage der Bundesregierung wiederum keine gesetzliche Grundlage, um bei Sicherheitsbedenken bestimmte Anbieter vom kompletten oder teilweisen Aufbau des Netzes ausschließen zu können. Gerade hier handelt es sich jedoch um eine sensible Infrastruktur, über die zukünftig ein wesentlicher Anteil unseres Telekommunikations- und Datenverkehrs laufen soll.

Angesichts dieser Entwicklungen ist es Aufgabe des Gesetzgebers, transparente Rahmenbedingungen zu formulieren, die Klarheit für ausländische Investoren schaffen und gleichzeitig hiesige Infrastruktur und spezielle Technologien ausreichend schützen, die für die Sicherheit und die öffentliche Ordnung relevant sind. Ein sinnvoller Vorschlag ist in diesem Sinne die Entschließung des Bundesrates vom 27. April 2018, der eine Überprüfung des Erwerbes von Stimmrechtsanteilen bei einer niedrigeren Schwelle als den bisherigen 25 Prozent ermöglichen will. Zugleich haben ausländische Direktinvestitionen natürlich auch eine europäische Dimension, die eine systematische Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten erforderlich macht. Deshalb ist auch der Vorschlag der EU-Kommission für eine Verordnung zur Schaffung eines Rahmens für die Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen Union zu begrüßen und seitens der Deutschen Bundesregierung maßgeblich zu unterstützen.

Das Instrument, das jetzt auf EU-Ebene entwickelt werden soll ist das sogenannte „Investment Screening“. Dabei werden klare Prüfkriterien angelegt, nach denen Investitionen aus Drittländern in hier ansässige Unternehmen geprüft werden, die sicherheitsrelevant sind oder die öffentliche Ordnung betreffen. Die bisher von der EU formulierten Aufgreifkriterien umfassen Investitionen, die sich auf kritische Infrastruktur beziehen, die Versorgungssicherheit oder sensible Informationen betreffen, in Schlüsselindustrien stattfinden oder von einem staatlich kontrollierten Unternehmen außerhalb der EU ausgehen. Es handelt sich hierbei ausdrücklich um ein Instrument, das nicht-diskriminierend sein und ein „level playing field“ zwischen den beteiligten Parteien schaffen soll. Ein solches Instrument muss mit Augenmaß ausgestaltet sein, transparent sein und für ausländische Investoren klare Bedingungen bieten. Dafür muss der Gesetzgeber auch sicherstellen, dass die Investitionsprüfungen schnell, unbürokratisch und nach transparenten, von allen Beteiligten einsehbaren Kriterien stattfinden, um Investitionsentscheidungen nicht unnötig zu verzögern und dennoch Schutz, auch ausreichende Rechtsschutz- und Kontrollmöglichkeiten zu bieten.

Gleichzeitig ist der Schutz strategischer Infrastruktur und zentraler Schlüsseltechnologien nur die eine Seite der Medaille. Auf der anderen muss eine europäische Industriestrategie stehen, die Investitionen in Zukunftsbranchen lenkt und die Innovationskraft und Vitalität der europäischen Unternehmen unterstützt. Hierzu gehört eine klare Prioritätensetzung bei öffentlichen Investitionen und der Förderung privater Investitionen in den Bereichen Digitalisierung, Dekarbonisierung und soziale Verantwortung.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. auf europäischer Ebene die Initiative einer Verordnung zur Schaffung eines Rahmens zur Überprüfung ausländischer Direktinvestitionen in der Europäischen

- Union weiter voranzutreiben und zu einem schnellstmöglichen erfolgreichen Abschluss zu bringen;
2. der Entschließung des Bundesrates vom 27. April 2018 zu entsprechen und die Eingriffsschwelle des § 56 der Außenwirtschaftsverordnung abzusenken;
 3. dem Deutschen Bundestag zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der überarbeiteten Außenwirtschaftsverordnung Bericht vorzulegen über die Wirksamkeit der Änderungen, die Auswirkungen auf die Anzahl der getätigten Direktinvestitionen in Deutschland sowie die Anzahl etwaiger Investitionsverbote und zum eventuellen zusätzlichen Regelungsbedarf;
 4. die Investitionsprüfungen so zu gestalten, dass
 - a) die Prüfkriterien, nach denen eine Investition bewertet wird, möglichst transparent sind,
 - b) die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stehen, um auch die eventuell steigende Anzahl von Prüfverfahren, insbesondere aufgrund einer Absenkung der Eingriffsschwelle, schnellstmöglich abzuschließen;
 5. im Zuge der Vorlage eines angekündigten „IT-Sicherheitsgesetzes 2.0“ auch die als KRITIS definierten Sektoren sowie die Definition von Kritischen Infrastrukturen daraufhin zu überprüfen, ob sie den aktuellen Herausforderungen, insbesondere auch durch sogenannte hybride Bedrohungen, noch angemessen sind oder einer entsprechend problembezogenen Erweiterung bedürfen;
 6. die Regelbeispiele von § 55 der Außenwirtschaftsverordnung (AWV) dahingehend zu erweitern, dass auch inländische Unternehmen erfasst sind, die sonstige Kommunikationsdienste anbieten (z. B. Online-Kommunikationsplattformen wie z. B. Messengerdienste) sowie Unternehmen, die KI-Software im Bereich personenbezogener, besonders sensibler Daten entwickeln oder einsetzen;
 7. den Prüfvorbehalt in der Investitionsprüfung so auszuweiten, dass davon auch die Beteiligung eines Investors bzw. die Kooperation mit einem Unternehmen aus einem Drittstaat im Zusammenhang mit dem Aufbau kritischer Infrastruktur erfasst wird;
 8. die vorhandenen Vorschriften zum Thema Beteiligungstransparenz (u. a. § 33 WpHG und § 38 WpHG) zu überprüfen und gegebenenfalls so zu verändern, dass ausreichende Transparenz bei Anteilsankäufen gewährleistet wird und unbemerktes „Anschleichen“ an Emittenten über einen Aktienerwerb verhindert wird;
 9. eine europäische Industriestrategie voranzutreiben, die Investitionen in die Zukunftsbranchen lenkt und die Innovationskraft der europäischen Unternehmen im Sinne einer sozialen und nachhaltigen Entwicklung unterstützt.

Berlin, den 6. November 2018

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

